



Helmstadt

# Markt Helmstadt

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

---

Sitzungsdatum: Montag, den 20.09.2010  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 22:35 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen auf Fl.Nr. 4406, Hochstattstr. 9 b, Helmstadt; Antragsteller: Gudrun und Klaus Handschuh, Julius-Echter-Str. 14, Helmstadt
- 2 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 4363/1, Hochstattstr. 1, von Helmstadt; Antragsteller: Blatz Werner, Hochstattstr. 1, Helmstadt
- 3 Antrag auf baurechtliche Genehmigung: Nutzungserweiterung des bestehenden Vereinsheims auf Fl.Nr. 3787/1, Oberholz, als Gaststätte; Antragsteller: Turnverein Helmstadt 1895 e.V., vertr. d. 1. Vors. Thomas Schraudt, An der Waage 4, Helmstadt
- 4 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Gartengerätehauses auf Fl.Nr. 1065/12, Mehlenstr. 1, Holzkirchhausen; Antragsteller: Haber Bernhard u. Michaela, Mehlenstr. 1, Holzkirchhausen
- 5 Welzbachhalle; Einleitung von Maßnahmen zur Ertüchtigung der gemeindlichen Veranstaltungshalle auf mehr als die in der Baugenehmigung festgelegte höchstzulässige Besucherzahl von 280
- 6 Regionalplan der Region Würzburg; Fortschreibung des Kapitels B X des Regionalplans Energieversorgung ohne Abschnitt Windenergie); hier: Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit

- 7 Jahresbetriebsplan und Jahresbetriebsnachweisung des Gemeindewaldes Helmstadt für Holzhauerei und Kulturen 2011;  
Referent: FAR Lang
- 8 Holzurückarbeiten im Gemeindewald; Angebot Fa. Wander-Holz, Helmstadt
- 9 Brennholzverkauf HJ 2010/11; Regelungen und Preise
- 10 Ersatzbeschaffung Greifschaufel
- 11 Wappen des Marktes Helmstadt; Genehmigung des Antrages auf Änderung des Gemeindewappens durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns
- 12 Wappenänderung; Neues Amtssiegel
- 13 Urnenstelen; zu verwendende Schriftarten und Ornamente
- 14 Kläranlage Erweiterung; offizielle Übergabe und Tag der offenen Tür; Leistungsangebot für die Erstellung einer Broschüre
- 15 Erweiterung der Kläranlage; hier: Nachtrag Zaun- und Toranlagen
- 16 Erweiterung der Kläranlage; hier: Nachtrag Maschinen-, Klär- und elektro-techn. Ausrüstung
- 17 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 17.1 Erweiterung der Kläranlage; hier: Kostenverfolgung
- 17.2 Ausbau der Autobahn A 3; Sachstandsinformation
- 17.3 A 3 Lärmschutz bei Helmstadt; Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- 17.4 A 3 Lärmschutz bei Helmstadt; Antwortschreiben der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg
- 17.5 B 26n; mögliche Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Antwortschreiben der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg
- 17.6 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Schreiben MdB Lehrieder und Oberste Baubehörde MD Poxleitner
- 17.7 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
- 17.8 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Antwortschreiben Staatministerium des Inneren, MdL Herrmann
- 17.9 Streuobstkartierung im Landkreis Würzburg;  
"Aktionstage Streuobst" als Abschlussveranstaltung in Margetshöchheim
- 17.10 Wasserversorgung; Information über Probleme für den Versorgungsbereich Hochzone Helmstadt

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Martin, Edgar

## Marktgemeinderäte

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Kempf, Lothar

anwesend ab 19.10 Uhr (TOP 4 öffentlich)

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

## Schriftführer

Dittmann, Klaus

## Gäste/Referenten

FAR Lang

anwesend zu TOP 7 öffentlich

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Urlaub

Haber, Matthias

beruflich verhindert

Kaufmann, Maria

Urlaub

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 30. August 2010 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

Aufgrund der Verspätung von Herrn FAR Lang besteht Einvernehmen im Marktgemeinderat, die geplanten Tagesordnungspunkte 1 – 3 nach hinten zu verschieben und nach dem Eintreffen von Herrn Lang zu behandeln.

<b>TOP 1</b>	<b>Bauantrag: Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Geräteschuppen auf Fl.Nr. 4406, Hochstattstr. 9 b, Helmstadt; Antragsteller: Gudrun und Klaus Handschuh, Julius-Echter-Str. 14, Helmstadt</b>
--------------	--

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 07.09.2010, eingegangen am 09.09.2010, wird die Baugenehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Carport und Geräteschuppen auf dem Grundstück Fl.Nr. 4406 von Helmstadt im Innenbereich gem. § 34 BauGB. Im baurechtlichen Innenbereich sind Vorhaben zulässig, die sich (bei gegebener Erschließung) nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen.

Diese Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall erfüllt; die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 2</b>	<b>Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung): Errichtung eines Carports auf Fl.Nr. 4363/1, Hochstattstr. 1, von Helmstadt; Antragsteller: Blatz Werner, Hochstattstr. 1, Helmstadt</b>
--------------	---

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 26.08.2010, eingegangen am 26.08.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Carports im südlichen Teil des Wohnbaugrundstücks

Fl.Nr. 4363/1, Hochstattstr. 1, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Uettinger Straße“ von Helmstadt beantragt.

(Grenz-)Garagen und -carports zählen zu den verfahrensfreien baulichen Anlagen gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall überschreitet der geplante Standort des Carports jedoch die im Bebauungsplan „Uettinger Straße“ festgesetzte Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist. Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der beantragten Befreiung entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „Uettinger Straße“ festgesetzten Baugrenze zu erteilen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3    Antrag auf baurechtliche Genehmigung: Nutzungserweiterung des bestehenden Vereinsheims auf Fl.Nr. 3787/1, Oberholz, als Gaststätte;  
Antragsteller: Turnverein Helmstadt 1895 e.V., vertr. d. 1. Vors. Thomas Schraudt, An der Waage 4, Helmstadt**

### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 27.08.2010, eingegangen am 30.08.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für den o.g. Sachverhalt beantragt.

Der Antrag wurde eingereicht, da für alle tatsächlichen Nutzungen eine entsprechende rechtliche Grundlage vorliegen muss. Damit bei dem bestehenden Vereinsheim nicht nur die für den Sportbetrieb erforderlichen Nutzungszwecke (Umkleiden, Duschen, Materiallagerung etc.), sondern auch der Bewirtungsbetrieb rechtlich abgedeckt sind, wurde in Abstimmung mit dem Landratsamt ein Antrag auf entsprechende Nutzungserweiterung vorgelegt.

Der Sachverhalt ist baurechtlich dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zuzuordnen. Dort zulässig sind sog. privilegierte Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB sowie im Einzelfall sonstige Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB.

In diesem Fall ist der Sachverhalt des § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB gegeben, wonach ein Vorhaben im Außenbereich zulässig ist, wenn es sich „...wegen seiner besonderen Zweckbestimmung ... im Außenbereich ausgeführt werden soll.“ Da zudem öffentliche Belange nicht beeinträchtigt sind und die ausreichende Erschließung gesichert ist, sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Antrag das Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 4 Antrag auf baurechtliche Genehmigung (isolierte Befreiung):  
Errichtung eines Gartengerätehauses auf Fl.Nr. 1065/12, Mehlenstr. 1,  
Holzkirchhausen;  
Antragsteller: Haber Bernhard u. Michaela, Mehlenstr. 1, Holzkirchhausen**

#### **Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 08.09.2010, eingegangen am 08.09.2010, wird die baurechtliche Genehmigung für die Errichtung eines Gartengerätehauses im westlichen Teil des Wohnbaugrundstücks Fl.Nr. 1065/12, Mehlenstr. 1, im Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Klinge“ von Holzkirchhausen beantragt.

Solche bauliche Anlagen zählen zu den verfahrensfreien Bauwerken gem. Art. 57 BayBO. Im vorliegenden Fall liegt der geplante Standort des Gartengerätehauses außerhalb der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze, sodass für das an sich verfahrensfreie Vorhaben eine entsprechende Befreiung bezüglich der Baugrenze erforderlich ist. Die Zuständigkeit für solche sog. „isolierte Befreiungen“ wurde mit der letzten BayBO-Änderung auf die Gemeinden übertragen.

Es sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer Erteilung der beantragten Befreiung entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die für das Vorhaben erforderliche isolierte Befreiung hinsichtlich der im Bebauungsplan „An der Klinge“ festgesetzten Baugrenze zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: 1

MGR Bernhard Haber war gemäß Art. 49 Abs. 1 von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

**TOP 5 Welzbachhalle; Einleitung von Maßnahmen zur Ertüchtigung der gemeindlichen Veranstaltungshalle auf mehr als die in der Baugenehmigung festgelegte höchstzulässige Besucherzahl von 280**

#### **Sachverhalt:**

Für die Durchführung von Veranstaltungen in der Welzbachhalle besteht seit langem bei den Veranstaltern, insbesondere den örtlichen Vereinen, Unklarheit über die zulässige Personenzahl, die zu einer Veranstaltung eingelassen werden darf.

Bisher wurde in der gem. Gaststättengesetz (GastG) auszustellenden Schankgenehmigung die bei der VGem aus der damaligen Baugenehmigung bekannte Zahl von max. 280 Besuchern genannt. Diese Höchstzahl wurde jedoch vermutlich bei vielen Veranstaltungen überschritten.

Diese Thematik wurde durch zwei aktuelle Anlässe in den Vordergrund gerückt.

Zum einen erfolgte im Zuge der Änderung der Versammlungsstättenverordnung (VStättVO) eine Überprüfung der Welzbachhalle durch das Landratsamt, bei der unter Anderem zur Auflage gemacht wurde, die Fluchttüren mit Panikfunktionsgarnituren auszustatten. Die Besprechungen mit Fachleuten zur technischen Lösung dieses Problems haben sich unter Anderem wegen der gleichzeitigen Überlegungen zur Ausstattung der Welzbachhalle mit einem elektronischen Schließsystem über längere Zeit hingezogen. Vor einigen Wochen wurde dann klar, dass die reine Umrüstung der Fluchttüren auf Panikfunktion nichts an der für kommerzielle Veranstaltungen völlig unzureichenden höchstzulässigen Besucherzahl von max. 280 Gästen ändert, unabhängig von der Bestuhlung und ob es sich um Sitz- oder Stehplätze handelt. Um die Vorgaben der Versammlungsstättenverordnung für eine höhere Besucherzahl zu erfüllen, ist eine Mindestbreite von 1,20 m je Fluchttüre notwendig und für jeweils 200 Besucher 1,20 m Fluchttürbreite, bei 400 Besuchern also z.B. 2,40 m. Zum anderen ist die Sensibilität für das eigene Risiko unter Anderem auch bei den Veranstaltern (Hallenmietern) aufgrund der Vorfälle bei der Loveparade gewachsen. Falls im Unglücksfall nicht alle Vorschriften eingehalten waren haften die Vereinsvorstände mit ihrem Privatvermögen. Dieses Risiko ist für niemanden tragbar.

Es wurde deshalb mit dem Landratsamt als für das Baurecht und die VStättVO zuständige Behörde ein Besprechungstermin zu dieser Thematik vereinbart, der am 03.09.2010 stattfand. Das Ergebnis des Besprechungstermins ist in der als Vorlage beigefügten Aktennotiz festgehalten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- derzeit gilt für Veranstaltungen aller Art die in der damaligen Baugenehmigung festgesetzte Obergrenze von 280 Besuchern
- um Veranstaltungen mit höherer Besucherzahl abhalten zu können, sind sowohl die Punkte, die sich aus der aktualisierten VStättVO ergeben (Fluchtwege, Türbreiten etc.), als auch die Punkte, die sich aus der allgemeinen Rechtssituation ergeben (Immissionsschutz/Lärm, Stellplätze, Brandschutzkonzept etc.), zu erfüllen
- dies erfordert die Einschaltung eines Architekten, der die notwendigen Planungen (Brandschutzkonzept, Stellplatzausweisung, Maßgaben des Immissionsschutzes, Bestuhlungspläne etc.) erarbeitet und entsprechende Antragsunterlagen fertigt, die zur baurechtlichen Genehmigung eingereicht werden können

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, ein Angebot des Architekturbüros Gruber + Hettiger für die notwendigen Untersuchungen und Planungen zur Ertüchtigung der Welzbachhalle einzuholen, welche dem Ziel dienen soll, eine dem Fassungsvermögen der Welzbachhalle entsprechende Besucherzahl bewilligt zu bekommen.

Ebenso wird das Ingenieurbüro Guntau und Kunz gebeten, ein Angebot für die Überwachung der Maßnahme „Ertüchtigung der Welzbachhalle für eine Erhöhung der zulässigen Besucherzahl“ abzugeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

**TOP 6 Regionalplan der Region Würzburg; Fortschreibung des Kapitels B X des Regionalplans Energieversorgung ohne Abschnitt Windenergie); hier: Anhörungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit**

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 24.08.2010 hat der Regionale Planungsverband Würzburg Unterlagen zur Fortschreibung des Regionalplans der Region Würzburg übersandt. Das Fortschreibungsverfahren dient der Umsetzung der Ziele und Grundsätze des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) in die Raumordnung. Die Übersendung der Unterlagen erfolgt im Rahmen des Anhörungsverfahrens mit Einbeziehung der Öffentlichkeit.

Die Fortschreibung betrifft das Kapitel B X (Thema: Energieversorgung) des Regionalplans; dabei wurde aus diesem Kapitel der Teilbereich Windenergieanlagen herausgenommen und hierfür ein eigener Abschnitt gebildet.

Die in dieser Fortschreibung enthaltenen Änderungen dienen laut Änderungsbegründung „...vor dem Hintergrund der zur Neige gehenden Ressourcen der fossilen Energieträger vor allem der stärkeren Berücksichtigung der erneuerbaren Energieträger sowie der Nutzung von Energieeinsparpotentialen ...“.

Im Umweltbericht ist eine Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele der Regionalplanänderung enthalten, in der die Thematik nochmals erläutert ist.

Dabei sind entsprechend der übergeordneten Ebene des Regionalplans nur allgemeine Aussagen (Ziele und Grundsätze) enthalten; konkret gemeindebezogene Aussagen und Festsetzungen enthalten die Fortschreibungsunterlagen nicht.

Da die genannten Ziele und Grundsätze auch im Hinblick auf die Stärkung des ländlichen Raums als sinnvoll zu beurteilen sind, besteht keine Veranlassung zum Vortrag von Bedenken oder Einwendungen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, im Rahmen des Anhörungsverfahrens zur Fortschreibung des Regionalplans betreffend das Kapitel B X - Energieversorgung – (ohne Windenergieanlagen) keine Bedenken oder Einwendungen vorzutragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:



Für den Brennholzverkauf der kommenden Holzeinschlagsaison sind sowohl die Preise für Industrieholz lang (IL) als Brennholz, als auch der Mindestgebotspreis für die Versteigerung der Schlagabraumlose festzulegen.

Der bisherige Verkaufspreis für IL als Brennholz (Buche und Buntlaubholz) betrug für Einheimische 30,- € je Ster, für Auswärtige und gewerbliche Holzkäufer 35,- € je Ster. Für Eiche galt ein jeweils um 2,- € niedrigerer Preis je Ster.

Um den Preis den aktuellen Marktpreisen anzupassen wird empfohlen, den Preis (Buche und Buntlaubholz) für Einheimische auf 33,- € je Ster und für Auswärtige und gewerbliche Holzkäufer auf 38,00 € je Ster anzuheben. Für Eiche jeweils 2,- € weniger je Ster.

Weiter ist die Höchstmenge an IL, die von einem Haushalt vorbestellt werden kann bisher auf 20 Ster begrenzt (ein Drei-Familien-Haushalt konnte 60 Ster vorbestellen). Schon in den letzten beiden Jahren war die Nachfrage nach IL so hoch, dass ohne zusätzliche Mengen, die in diesen beiden Jahren durch die Rodungen an der PWC-Anlage und entlang der Autobahn angefallen sind, die vorbestellten Mengen nicht mehr ganz hätten abgedeckt werden können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, die Höchstmenge an IL, die je Haushalt vorbestellt werden kann, auf 15 Ster zu begrenzen (15 Ster Buchenholz entsprechen ca. 3000 Liter Heizöl, sollten also für einen Haushalt vollkommen ausreichend sein).

Bei der Vergabe von Poltern wird immer häufiger das Besetzen von Poltern mit Gegenständen (z.B. Jacken, Mützen usw.) praktiziert, was bei anderen Interessenten großen Ärger erregt. Dieses Besetzen von Poltern mit Gegenständen sollte als nicht mehr zulässig festgelegt werden.

Der bisherige Mindestgebotspreis für Schlagabraumlose von 5,- € je Los deckt nicht einmal die Kosten für die Einteilung und Markierung der Lose durch die Holzhauer. Es ist davon auszugehen, dass in keinem Los weniger als 3-5 Ster Holz liegen, das heißt, der Ster Holz kostet in einem „schlechten“ Los ca. 1,- €.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass der Mindestpreis bei der Versteigerung von Schlagabraumlosen auf 10,- € festgelegt wird, d.h. der Preis je Ster in einem „schlechten“ Los läge dann bei ca. 2,- €.

Nachdem immer mehr Brennholz nachgefragt wird, war schon in den letzten Jahren zu bemerken, dass eine steigende Anzahl von auswärtigen Interessenten bei der Schlagabraumversteigerung mit geboten haben, und die Nachfrage der Einheimischen (auch dadurch) nicht mehr ganz gedeckt werden konnte. Es wäre deshalb nach Auffassung des Vorsitzenden empfehlenswert, zu den Schlagabraumversteigerungen nur noch einheimische Bieter zuzulassen. Dem schließt sich der Marktgemeinderat an.

### **Beschluss:**

Die bestehenden Regelungen für den Verkauf von Industrieholz lang als Brennholz und die Versteigerung von Schlagabraumlosen werden um folgende Regelungen ergänzt:

1. Der Preis für Industrieholz lang als Brennholz (Buche und Buntlaubholz) für im Markt Helmstadt gemeldete Bürger wird auf 33,- € je Ster festgelegt, für auswärtige Besteller und gewerbliche Holzkäufer auf 38,00 € je Ster. Für Eiche gilt ein jeweils um 2,- € niedrigerer Preis je Ster.
2. Die Höchstbestellmenge für Industrieholz lang als Brennholz wird auf 15 Ster je Haushalt festgelegt.

3. Das Besetzen von Poltern mit Gegenständen ist nicht zulässig. Ein so gekennzeichnete Polter gilt als frei für andere Interessenten.
4. Das Mindestgebot für ein Schlagabraumlos wird auf 10,- € festgelegt, es werden nur im Markt Helmstadt gemeldete Bürger als Bieter und Käufer zugelassen.

#### Abstimmungsergebnis:

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
 Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 10 Ersatzbeschaffung Greifschaufel</b>
---

#### Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Behandlung des Sachverhalts in der Marktgemeinderatssitzung vom 30.08.2010 und die damalige Beschlussvorlage:

Für die noch im Bauhof im Einsatz befindliche Greifschaufel (Breite 1,90 Meter) wurde ein Reparaturangebot eingeholt. Die Kosten für die Instandsetzung belaufen sich auch 2.515,91 €. Alternativ würden sich die Kosten für eine Ersatzbeschaffung wie folgt darstellen:

Stoll Planier- und Greifschaufel (4 in 1); Breite 190 cm, ohne Zähne	2.945,25 € brutto
Flötzing Greifschaufel (4 in 1); Breite 190 cm, mit Zähne, Stähle aus Hardox	3.891,30 € brutto
Flötzing Greifschaufel (4 in 1) Breite 230 cm, mit Zähne, Stähle aus Hardox	4.141,20 € brutto

Die Reparatur erscheint nach Kenntnis

- a) der Kosten für die Neuanschaffung einer Greifschaufel und
- b) der nicht ausreichenden Breite der alten Greifschaufel

unwirtschaftlich. Es wird deshalb empfohlen die Flötzing Greifschaufel mit einer Breite von 230 cm, was auf der Breite des Fendt Vario 414 entspricht, anzuschaffen.

Da für die Variante mit 2,30 m Breite nur das Angebot der Fa. Flötzing vorlag, wurde um Einholung eines zweiten Angebots gebeten. Die Fa. BayWa hat daraufhin eine Schaufel der Fa. Bressel und Lade mit einem Bruttopreis von 4.593,40 € angeboten. Rückfragen haben ergeben, dass neben dem günstigeren Preis auch die höhere Qualität für das Fabrikat Flötzing sprechen würde.

Im Marktgemeinderat wird hierzu festgestellt, dass das zweite Angebot von einem anderen Anbieter kommen sollte, um einen echten Wettbewerbsvergleich zu haben. Es besteht deshalb Einvernehmen, die Entscheidung zurückzustellen und zunächst Vergleichsangebote eines anderen Anbieters einzuholen.

<b>TOP 11    Wappen des Marktes Helmstadt; Genehmigung des Antrages auf Änderung des Gemeindewappens durch die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns vom 08.09.2010 wird die am 19.07.2010 durch den Marktgemeinderat beschlossene Änderung des Gemeindewappens genehmigt.

Das Wappen des Marktes Helmstadt wird ab sofort beschrieben wie folgt:

„In Gold drei, zwei zu eins gestellte sechsblättrige rote heraldische Rosen, dazwischen ein waagerechter blauer Werkzeugstiel.“

Der Inhalt des Hoheitszeichens ist wie folgt zu begründen:

Das Wappen zeigt zwischen den drei für die frühere Zugehörigkeit zur Grafschaft Wertheim stehenden Rosen einen Werkzeugstiel, dessen Bedeutung seit dem 19. Jahrhundert nicht mehr bekannt war, so dass er irrtümlich als Keule gedeutet wurde. Tatsächlich handelt es sich um einen für den Ortsnamen redenden Halm oder Helbling („Helbing-, Helbling-, Helmstatt“).

Es wird darauf hingewiesen, dass das Dienstsiegel jeder Gemeinde ihr jeweils aktuelles Wappen zeigen und daher nach einer Wappenänderung unverzüglich erneuert werden muss.

Nach diesbezüglicher Rücksprache mit Hr. Neubauer von der Firma Buri sind mehrere Entscheidungen zum Erscheinungsbild der neuen Fahnen zu treffen:

- a) ist die Positionierung des Wappenbildes in der Fahne wie vorgeschlagen korrekt?
- b) sollen die neuen Fahnen ebenfalls im sonst nicht verwendeten Altgold-Ton gefertigt werden, oder in einem frischen Gelb?
- c) soll als Stoffqualität weiterhin das schwere Polyestergewebe verwendet werden, oder die von der VGem bei den letzten Bestellungen verwendete Wirkware?

Als Entscheidungsgrundlage stellt der Vorsitzende dem Marktgemeinderat die von der Fa. Buri erhaltenen Stoff- und Farbmuster zur Verfügung.

Die Diskussion im Marktgemeinderat ergibt, dass für die Farben die Varianten königsblau (Pal 5002) und das „frische“ gelb (hks5) ausgewählt werden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Wappenbilder in den Fahnenbahnen so anzuordnen, wie in den in der Beschlussvorlage dargestellten Beispielen vorgeschlagen. Für den Farbton „Gold“ soll in den zukünftigen Fahnen ein gewöhnlich als Gold verwendetes Gelb hks5 eingesetzt werden, als Farbton Blau Pal 5002.

Als Stoffqualität wird die auch von der VGem verwendete Wirkware bestimmt. Die Fahnenlänge wird von bisher 3,50 m auf das Maß von 4,00 m verlängert.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

## **TOP 12 Wappenänderung; Neues Amtssiegel**

### **Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Helmstadt hat in seiner Sitzung vom 19.07.2010 die Änderung des Gemeindewappens beschlossen. Aufgrund dieser Änderung muss zunächst auch ein neues Dienstsiegel beschafft werden. Die Umschrift auf dem derzeitigen Dienstsiegel ist nicht mehr zeitgemäß und grundsätzlich auch nicht mehr zulässig.

Daher wäre der Schrifttyp in der die Umschrift um das Wappen, ausgeführt werden soll, ebenfalls zu ändern. Gem. § 6 Abs.4 AVWpG soll für die Umschrift der Schrifttyp modernisierte Antiqua (ohne obere Serife) verwendet werden. Dieser Schrifttyp ist nur für staatliche bzw. gemeindliche Siegel vorgesehen. Gem. § 6 Abs. 1 AVWpG muss der Text der Umschrift künftig im oberen Halbbogen das Wort Bayern enthalten und im unteren Halbbogen muss Markt Helmstadt stehen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass im neuen Dienstsiegel das neue Wappen verwendet werden soll und für die Umschrift des Dienstsiegels des Marktes Helmstadt der Schrifttyp „modernisierte Antiqua“ (ohne obere Serife).

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

## **TOP 13 Urnenstelen; zu verwendende Schriftarten und Ornamente**

### **Sachverhalt:**

Für die Urnenstelen in den gemeindeeigenen Friedhöfen Helmstadt und Holzkirchhausen sind noch die Festlegungen für die zu verwendenden Schriftarten, Schriftgrößen, Schriftfarben und der zulässigen Ornamente zu treffen.

Die Firma Weiher empfiehlt, sich aus Gründen der Optik auf möglichst wenige Schriftarten zu beschränken und Schrifttypen mit möglichst wenigen Serifen (schmale und spitze Ausläufer) auszuwählen.

Weiter sollte eine möglichst einheitliche Schriftgröße gewählt werden und eine Schriftfarbe. Empfohlen wird im rot-schwarzen Granit Weiß oder Gold.

Festgelegt sollten auch die zulässigen Grafiken, deren Größe und Farbe (identisch zur Schriftfarbe) werden, um böse und unerwünschte Überraschungen zu vermeiden.

Von Weiher angeboten wird die Schrifttype „Antiqua“, weitere frei zu verwendende Schrifttypen ohne Urheberrechtsschutz könnten aus dem Internet ausgewählt und von der Firma Weiher zur Nutzung aufbereitet werden.

Die ausgewählten Schriften und Grafiken könnten von der Firma Weiher für die Steinmetzbetriebe aufbereitet und als CD-Rom zur Verfügung gestellt. Nach diesen Vorgaben können Kunden dann auswählen und die Steinmetze die Inschriften und Grafiken anbringen. Es wird empfohlen, die jeweiligen Entwürfe der Steinmetze zur Freigabe beim Markt Helmstadt bzw. der Verwaltung vorlegen zu lassen

Der Hersteller der Urnenstelen hat Vorschläge zu den Schrifttypen (Schrifttype Antiqua) und den Grafiken vorgelegt, die vom Vorsitzenden in die Beschlussvorlage aufgenommen wurden, um die Größe und Optik der Schrifttypen und Grafiken zu verdeutlichen.

Bei Gesprächen mit mehreren in den Friedhöfen des Marktes Helmstadt tätigen Steinmetzen empfahlen diese einhellig, nicht zu viele und zu enge Festlegungen zu treffen, um die Anlagen nicht zu eintönig wirken zu lassen, und bei der Gestaltung z.B. kurzer oder langer Namen (Abmessungen der Verschlussplatten 40 x 40 cm) flexibel genug zu sein, was als sehr wichtig dargestellt wird.

Es wurde erklärt, dass die Steinmetze in der Regel eine Auswahl aus zum Teil individuell lizenzierten Schrifttypen anbieten und verwenden, die teilweise von anderen Steinmetzen in einem festgelegten Umkreis nicht verwendet werden dürfen. Auch hat jeder Steinmetz unterschiedliche technische Voraussetzungen (Grafik per Hand, was bei engen Festlegungen Probleme bereiten würde, oder per Computerprogramm).

Aufgrund der Farbe der Verschlussplatten (Multicolor red, roter polierter Granit) wird empfohlen, die Schriftfarbe weiß und gold zur Wahl zu stellen.

Auch die Auswahl der Ornamente sollte den Nutzern freigestellt werden. Hier könnte lediglich eine maximale Größe festgelegt werden.

Um sicher zu stellen, dass keine unerwünschten Gestaltungen zur Ausführung kommen (unerwünschte Grafiken oder Texte oder unerwünschte Gesamtgestaltung) sollte auf jeden Fall festgelegt werden, dass jeder Entwurf vor der Ausführung durch den Markt Helmstadt (Verwaltung oder Bürgermeister) zu genehmigen ist.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die Auswahl der Schrifttype und der Ornamente frei zu geben. Die maximale Höhe der Schrift wird mit 40 mm festgelegt, die maximale Größe der Ornamente wird mit 100 mm in der Höhe festgelegt. Es werden grundsätzlich nur Gravuren auf den Verschlussplatten zugelassen.

Als Farbe für Schrift und Ornamente werden weiß, gold oder helles Bronze zur Auswahl gestellt.

Die Entwürfe der Steinmetze müssen zwingend jeweils vor Ausführung der Friedhofsverwaltung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Bei Zuwiderhandlungen sind die Kosten für die ungenehmigt bearbeitete Verschlussplatte dem Markt Helmstadt zu ersetzen.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 14 Kläranlage Erweiterung; offizielle Übergabe und Tag der offenen Tür; Leistungsangebot für die Erstellung einer Broschüre</b>
--

**Sachverhalt:**

Die Firma SAG macht den Vorschlag, zur offiziellen Übergabe der Kläranlage, eventuell im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ eine Infobroschüre über den Bau und die Daten der Kläranlage zu erstellen.

Mit Schreiben vom 07.09.10 wird folgende vorläufige Kostenkalkulation vorgelegt:

Erstellung der Broschüre (Text und Bilder) durch das Ing.Büro, Zeitaufwand 60 Stunden bei 54,- € Stundensatz:	4000,- €
Druckkosten: falls die Werbeagentur Five-T Kommunikation GmbH dies nicht wie an SAG angeboten nicht kostenlos macht:	6000,- € bis 7000,- €
Summe:	10.000,- € bis 11.000,- €
abzüglich möglicher Werbeeinnahmen:	(ca. 2000,- € bis 3000,- €)
verbleibende Restkosten:	ca. 8000,- €

Der Preis ist weiterhin abhängig vom Umfang der Broschüre; möglich sind z.B. übersichtliche Faltblätter im Endformat DIN A 5 oder auch Drahtheftungen im Format DIN A 4 oder DIN A 5.

Der angebotene Preis erscheint aus eigener Erfahrung des Vorsitzenden mit Erstellung und Druck von Broschüren und Heften als deutlich zu teuer.

Dieser Auffassung schließt sich der Marktgemeinderat an. Es soll stattdessen in Eigenregie ein Faltblatt erstellt werden, das dadurch deutlich kostengünstiger gefertigt werden kann.

Weiter besteht Einvernehmen, einen Tag der offenen Tür durchzuführen, bei dem sich die Bürger vor Ort über die neue Anlage informieren können; dieser könnte im Frühjahr/Sommer 2011 stattfinden.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, zur Information über die neue Kläranlage eine Faltblatt-Broschüre in Eigenregie zu erstellen; das von SAG vorgelegte Angebot kommt aufgrund des hohen Angebotspreises nicht in Frage. Im nächsten Jahr soll ein Tag der offenen Tür durchgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 15 Erweiterung der Kläranlage; hier: Nachtrag Zaun- und Toranlagen</b>
---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 10.09.2010, eingegangen am 13.09.2010, teilt das beauftragte Büro SAG Ingenieure mit, dass für das Gewerk Zaun- und Toranlagen für den Teilbereich Zaunbau ein Nachtrag erforderlich wurde.

Der Nachtrag bezieht sich auf eine zusätzliche Zaunstrecke von ca. 70 m an der Nordseite der Kläranlage. Diese zugewachsene Strecke wurde nicht in die Ausschreibung aufgenommen, da davon ausgegangen wurde, dass sie weiterverwendet werden kann. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass diese Zaunstrecke so schadhaft ist, dass eine Weiterverwendung nicht möglich ist und eine Erneuerung erfolgen muss.

Die hierfür erforderliche vom Büro geprüfte Nachtragssumme beträgt 4.456,55 € brutto.

Der Sachverhalt wurde an das mit der Projektsteuerung beauftragte Büro Guntau+Kunz weitergegeben; Herr Guntau hat mitgeteilt, dass dem Nachtrag seinerseits keine Bedenken entgegenstehen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag Nr. 1 zum Gewerk Zaun- und Toranlagen in Höhe von 4.456,55 € brutto zuzustimmen

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 1

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 16 Erweiterung der Kläranlage; hier: Nachtrag Maschinen-, Klär- und elektro-techn. Ausrüstung</b>
--

#### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 13.09.2010, eingegangen am 14.09.2010, teilt das beauftragte Büro SAG Ingenieure mit, dass für die Gebläse und den Maschinenkeller mit Außenluft ein Wetter- und Insektenschutzgitter angebracht werden muss.

Dieses Gitter sollte ursprünglich in das Gewerk Schlosserarbeiten aufgenommen werden. Dies ist jedoch nicht erfolgt; da die Schlosserarbeiten zwischenzeitlich beendet sind, wurde das Gitter dem Gewerk EMSR-Ausrüstung zugeordnet und ein Angebot der Fa. Kuhn eingeholt. Dies wäre im Wege eines entsprechenden Nachtrags zu beauftragen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Kuhn in Höhe von 547,85 € brutto zuzustimmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 12

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

## **TOP 17    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

### **TOP 17.1   Erweiterung der Kläranlage; hier: Kostenverfolgung**

Der Vorsitzende verweist auf die als Tischvorlage aufgelegte Kostenverfolgung (Stand 14.09.2010).

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

### **TOP 17.2   Ausbau der Autobahn A 3; Sachstandsinformation**

Am 09.09.2010 fand bei der Autobahnmeisterei eine Vorbesprechung für den anstehenden Abbruch des Überführungsbauwerks der Kreisstraße WÜ 11 zwischen Helmstadt und Uettingen und der Ausführung der Fahrbahnverschwenkung in diesem Bereich statt.

Die zu diesem Termin gefertigte Aktennotiz der VGem wird hiermit zur Kenntnis gegeben, ebenso die zwischenzeitlich vom Bauherrn veröffentlichte und als Tischvorlage aufgelegte Pressemitteilung.

### **TOP 17.3   A 3 Lärmschutz bei Helmstadt; Antwortschreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Mit Schreiben vom 23.08.2010 beantwortet das Bundesministerium die Anfrage des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010 bezüglich eines Lärmschutzes für den Markt Helmstadt im Rahmen des Nationalen Verkehrslärmschutzpaketes II.

Es wird, wie schon im Schreiben der ABD Nordbayern klar gestellt, dass beim Ausbau von Bundesautobahnen wie auch der A 3, ohnehin niedrigere Lärmvorsorgewerte gelten und diese im Falle von Helmstadt eingehalten werden.

Ein zusätzlicher Lärmschutz wird damit abgelehnt.

### **TOP 17.4   A 3 Lärmschutz bei Helmstadt; Antwortschreiben der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg**

Der Vorsitzende informiert über das als Vorlage beigefügte Antwortschreiben der ABD NB Dienststelle Würzburg, lfd. Baudirektor Ehmke, auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.07.2010, in dem Herr Ehmke auf die Antwort seiner vorgesetzten Dienststelle in Nürnberg vom 05.07.2010 verweist.

### **TOP 17.5   B 26n; mögliche Schließung der Autobahnanschlussstelle Helmstadt;**

**Antwortschreiben der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg**

Der Vorsitzende informiert über das als Vorlage beigefügte Antwortschreiben der Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Würzburg, Hr. Ehmke vom 26.08.2010 auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010, in dem Herr Ehmke auf das Schreiben seiner vorgesetzten Dienststelle vom 12.07.2010 verweist.

**TOP 17.6 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Schreiben MdB Lehrieder und Oberste Baubehörde MD Poxleitner**

Der Vorsitzende informiert über die als Vorlage beigefügten Schreiben der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren an MdB Paul Lehrieder als Antwort auf eine Anfrage von MdB Lehrieder und dessen Schreiben vom 30.08.2010 an den Markt Helmstadt, in dem der Einsatz für den Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt bekräftigt wird.

Ministerialdirektor Poxleitner erklärt in seinem Schreiben unter Anderem: „Herr Staatsminister Herrmann hat wegen der großen Bedeutung für Helmstadt und die dortigen Gewerbegebiete die Straßenbauverwaltung gebeten, eine direkte Anbindung von Helmstadt an die A3 zu berücksichtigen und mit dem Markt Helmstadt sowie den anderen betroffenen Gemeinden und dem Landkreis abzustimmen.“

**TOP 17.7 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

Der Vorsitzende informiert über das als Vorlage beigefügte Schreiben des Bundesverkehrsministeriums vom 27.08.2010, mit dem Fr. Schäfer für Herrn Minister Ramsauer auf das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010 antwortet..

Es wird angeregt, die Bedenken des Marktes Helmstadt schriftlich in den laufenden Abstimmungsprozess mit einzubringen, was mit dem Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010 bereits geschehen ist.

**TOP 17.8 B 26n; Erhalt der Autobahnanschlussstelle Helmstadt; Antwortschreiben Staatministerium des Inneren, MdL Herrmann**

Der Vorsitzende informiert über das als Vorlage beigefügte Schreiben des Staatsministeriums des Innern vom 31.08.2010, mit dem Herr Staatsminister Herrmann das Schreiben des Marktes Helmstadt vom 29.06.2010 bezüglich des möglichen Wegfalls der Autobahnanschlussstelle Helmstadt wegen des geplanten Baus der B 26n beantwortet.

Herr Staatsminister Herrmann verweist auf die große wirtschaftliche Bedeutung, die die direkte Anbindung an die A3 für den Markt Helmstadt und seine Gewerbegebiete hat.

Er versichert, dass sein Ministerium alles daran setzen wird, für den Markt Helmstadt eine Lösung zur Anbindung an die A3 zu finden, bevor das Raumordnungsverfahren beantragt wird. Der Markt Helmstadt würde in diese Planung eng eingebunden.

<b>TOP 17.9 Streuobstkartierung im Landkreis Würzburg; "Aktionstage Streuobst" als Abschlussveranstaltung in Margetshöchheim</b>
--

Zur Abschlussveranstaltung der fast dreijährigen Kartierung alter Streuobstsorten im Landkreis Würzburg, bei der auch die Streuobstgebiete in Helmstadt und Holzkirchhausen bestimmt und kartiert wurden, lädt der Landkreis zur Abschlussveranstaltung vom 16. bis 19. Oktober 2010 nach Margetshöchheim ein.

<b>TOP 17.10 Wasserversorgung; Information über Probleme für den Versorgungsbe- reich Hochzone Helmstadt</b>
--

Der Vorsitzende informiert über eine erneut aufgetretene Verkeimung im Bereich Hochzone Helmstadt, die über die eigenen Brunnen und die Druckerhöhungsanlage versorgt wird.

Es wurde daraufhin umgehend wieder die Chlorung des Wassers aufgenommen, was zu neuen Beschwerden der Bürger über den Chlorgeruch des Wassers geführt hat.

Die Dosierung wird während der Chlorungsmaßnahme laufend überprüft, die Gemeinde steht bezüglich der erforderlichen Maßnahmen in Verbindung mit dem Gesundheitsamt, um die Verkeimung schnellstmöglich wieder beseitigen zu können.

Der Marktgemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Edgar Martin  
Vorsitzender

Klaus Dittmann  
Schriftführer